

Liebe Hochzeiter

folgende Hochzeitstermine können wir Ihnen an Werktagen anbieten:

Vormittag:

Mo – Fr. 08:00, 09:00, 10:00 oder 11:00 Uhr

Nachmittag:

Mo: 14:30 oder 15:00 Uhr.

Mi: 14:30, 15:00 und 16:00Uhr.

Di, Do und Fr: Kein Nachmittagstermin möglich

Zusätzliche bieten wir einmal pro Monat an:

Samstag: (mit Zusatzkosten)

08:00, 09:00, 10:00 oder 11:00 Uhr.

Kein Nachmittagstermin möglich.

Der erste Anmelder legt diesen Samstag fest.

Bitte passenden Termin aussuchen, telefonisch mit uns absprechen und dann per E-Mail bestätigen:

standesamt@immenstadt.de .

Wir tragen Ihren Wunschtermin dann mit "Bleistift" ein.

Räume siehe unten:

<https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/buergerservice/standesamt-friedhofsverwaltung/standesamt/eheschliessung/>

Trauzimmer, Kleiner und Großer Sitzungssaal können wir buchen. Alle anderen Räume und die Lädine Santa Maria Loreto müssen von Ihnen, über die Besitzer oder Inhaber, gebucht werden.

Räume und Termin bringen wird dann gemeinsam zusammen.

Was müssen Sie tun um heiraten zu können?

Wohnt einer von Ihnen in Immenstadt oder hat einen Zweitwohnsitz hier? Dann sind wir für die Anmeldung auch zuständig. Wenn nicht, dann bitte zum Standesamt eines Ihrer Wohnorte gehen. Die Kollegen schicken uns dann die Unterlagen zu. Bitte die Anmeldung so terminieren, diese gilt nur ein halbes Jahr, dass Sie hinten raus noch Spielraum fürs Verschieben haben. Man weiß ja nie ;-)).

Wenn Sie beide ledig sind, dann müssen Sie nur neue Abschriften aus dem Geburtenbuch bzw. Geburtenregister (mit allen Hinweisen und Vermerken) besorgen. Sollte einer von Ihnen geschieden oder verwitwet sein, dann zusätzlich Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk oder Heiratsurkunde mit rechtskräftigen Scheidungsbeschluss oder Sterbeurkunde besorgen.

Sollte einer von Ihnen ausländischer Staatsbürger sein oder schon eine ausländische Ehe hinter sich haben, dann bitte vorher mit dem zuständigen Standesamt Rücksprache halten, denn Ehefähigkeitszeugnis, Prüfung von ausländischen Urkunden und Anerkennung von ausländischen Scheidungen können dauern.

Zusätzlich benötigen wir noch für alle Hochzeiter einen Nachweis über den Familientand. In Deutschland ist es die sogenannte „erweiterte Melderegisterauskunft“ vom Einwohnermeldeamt mit dem Vermerk ledig, geschieden, verwitwet.

Haben Sie minderjährige Kinder aus der gemeinsamen Beziehung oder mit dem verstorbenen Partner aus der Vorehe? Dann bitte Geburtsurkunden zur Anmeldung mitbringen.

Und jetzt sind Sie wieder am Zug.

Bis dann.

Euer Standesamt